

## Hebesatzänderung Tiste ab 2025 – Gewerbesteuer -

### Auszug aus dem Amtsblatt des Landkreises Rotenburg(Wümme) Nr.6

#### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Tiste**

Aufgrund der §§ 10, 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Tiste in seiner Sitzung am 19.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Tiste wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 von Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	241 von Hundert

2. für die Gewerbesteuer	400 von Hundert
--------------------------	-----------------

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Tiste, den 19.03.2025

Gemeinde Tiste  
Der Bürgermeister  
Stefan Behrens